



Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen.. | Änderungen vom 01.04.2022

Description

Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) Vom 18. März 2022

- [Lesefassung_AEnderungsVO_20220401\(PDF\)](#)
[Änderungen vom 01.04.2022]

Diese Verordnung tritt am 18. März 2022 um 23:59 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 30. April 2022 außer Kraft.

Infektionsschutzregeln in Thüringen gültig ab 3. April 2022

TESTPFLICHT



Für Besucher und Beschäftigte

Krankenhäuser



Pflegeeinrichtungen,
Wohnformen für
Menschen mit
Behinderungen



Angebote
ambulanter
Pflegedienste in
Einrichtungen/
Wohngruppen



Infektionsschutzregeln in Thüringen
gültig ab 3. April 2022

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

MASKENPFLICHT

(in geschlossenen Räumen)



OP-Maske/FFP2-Maske

- Öffentlicher Personenverkehr 
- Arztpraxen, Zahnarztpraxen und medizinische Einrichtungen 
- Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose 

FFP2-Maske

- Krankenhäuser, Reha-Kliniken und Dialyse-Einrichtungen 
- Pflegeeinrichtungen, Wohnformen für Menschen mit Behinderungen 
- Ambulante Pflegedienste und ähnliche Angebote 

2/3

Infektionsschutzregeln in Thüringen
gültig ab 3. April 2022

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

MASKENEMPFEHLUNG

Maske tragen – Verantwortung zeigen

Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner:
„Ob in der Kaufhalle oder beim Friseur, zeigen Sie Verantwortung und tragen Sie eine Maske. Viele Menschen mit Vorerkrankungen sind darauf angewiesen, dass andere sich rücksichtsvoll verhalten.“

1/3

Date

01.07.2025

Date Created

02.04.2022